

Klaus Langer Wolfgang Widder
Arnikaweg 5 b Königsheideweg 199 a
Tel.: 662 5444 Tel.: 631 9818

Vertreter der Betroffenen am Runden Tisch Grundwassermanagement 2012 für den Einzugs- und Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal – Stadtteile Buckow-Ost, Rudow (ca. 4.000 Gebäude) Johannisthal, Baumschulenweg und Späthsfelde (ca. 1.500 Gebäude)
www.grundwassernotlage-berlin.de **Heilen statt Zerstören!**

Berlin, im Mai 2016, im 23. Jahr der Grundwassernotlage

Senator für Stadtentwicklung und Umwelt
Herrn Geisel
Am Köllnischen Park 3
10179 Berlin

Betr.: Revision der derzeitigen, radikalisierten Grundwasserpolitik im Land Berlin

Sehr geehrter Herr Senator Geisel,

der Abgeordnete Dr. Hausmann (CDU) stellte Ihrer Verwaltung am 11. April 2016 folgende Frage:
Bedeutet die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung gebrauchte Formulierung „Hilfe zur Selbsthilfe“ im Zusammenhang mit den Pilotprojekten, dass die Grundstückseigentümer an den Kosten für die Grundwasserregulierung beteiligt werden oder sogar in Gänze selbst tragen müssen?
Mit DRS 17/18376 erklärte Ihr Staatssekretär, Herr Gaebler, am 21. April 2016 dazu u. a.:
Die Umsetzung der in den Pilotprojekten erarbeiteten Maßnahmen erfolgt in der Verantwortung der Betroffenen.

Dazu sagen wir:

Im Jahr 1999 eröffnete und übertrug das Berliner Abgeordnetenhaus dem Berliner Senat mit der Einfügung des § 37 a mit Begründung und Einzelbegründung in das Berliner Wassergesetz (BWG) das Berlin-weite Grundwassermanagement mit siedlungsverträglicher Grundwasserstandssteuerung. Dieses Schutzgesetz (siehe Anlage) gilt auch heute, so dass die Umsetzung von Maßnahmen und deren Finanzierung ausschließlich im Rahmen des Grundwassermanagements des Landes Berlin, also in der Verantwortung des Berliner Senats unter Einbeziehung der BWB zu erfolgen hat.

Mit Ihrer „Hilfe zur Selbsthilfe“ radikalisieren Sie ohne Not die Grundwasserpolitik des Landes Berlin.

Mit DRS 15/5549 vom 12.10.2006 konstatierte eine Ihrer Vorgängerinnen im Amt, die damalige Senatorin Frau Ingeborg Junge-Reyer (SPD):

Durch die Regelung des neu erlassenen § 37 a Abs. 5 Nr. 1 des Berliner Wassergesetzes ist der für die Wasserwirtschaft zuständigen Senatsverwaltung nicht nur die rechtliche Möglichkeit eingeräumt, sondern nach Maßgabe näherer Regelungen in einer Rechtsverordnung auch die Aufgabe übertragen worden, durch Nebenbestimmungen zu den den Wasserbetrieben erteilten Erlaubnissen zur Grundwasserentnahme für die öffentliche Wasserversorgung darauf hinzuwirken, dass die Fördermengen im gesamten Stadtgebiet so aufeinander abgestimmt werden, dass Vernässungsschäden in bebauten Gebieten nach Möglichkeit vermieden werden.

Adressat des Grundwassermanagements ist ausschließlich die öffentliche Wasserversorgung, also die BWB.

Die Wende in der Grundwasserpolitik des Landes Berlin vollzog die Senatorin, Frau Lompscher (Die Linke). Sie ignorierte, negierte und blockierte mit ihrem Amtsantritt den Schutzparagrafen 37 a BWG und ließ die Betroffenen durch ihren Staatssekretär mit seinem Schreiben vom 13.07.2007 wissen, dass jederzeit eine Stilllegung der Förderung (z. B. des Wasserwerkes Johannisthal) vorgenommen werden könne, wobei dann *schwere Gebäudeschäden entstehen.*

Diese Politik wurde am „Runden Tisch Grundwassermanagement“ weiter betrieben. Mit den sog. *Ewigkeitskosten* von **95 Mio. € / Jahr**, die angeblich zur siedlungsverträglichen Grundwasserstandssteuerung in Berlin notwendig seien, wurde der vermeintliche „Beweis“ für die Unmöglichkeit erbracht, ein Grundwassermanagement mit siedlungsverträglicher Grundwasserstandssteuerung ausüben zu können. Diese Zahlen stehen im krassen Widerspruch zu den real begründbaren Kosten einer siedlungsverträglichen Grundwasserstandssteuerung von **1,322 Mio. € /**

Jahr und den tatsächlichen Aufwendungen von **unter 1 Mio. € / Jahr**, mit denen das Land in den letzten 15 Jahren Einfluss auf siedlungsverträgliche Grundwasserstände genommen hat – siehe DRS 17/17666.

Hinzu kommt: Wider besseres Wissen verschweigt Ihre Verwaltung bis heute, dass sie diesen Horrorzahlen von 95 Mio. € / Jahr ein Sinken der Bevölkerungszahl Berlins auf 2,76 Mio. Einwohner und damit einhergehend einen massiven Rückgang des Trinkwasserverbrauchs zugrunde legte. Tatsächlich jedoch lässt der stetige Bevölkerungszuwachs in Richtung 4 Mio. Einwohner bereits heute den Wasserverbrauch in Berlin so ansteigen – nicht sinken (!), dass schon in naher Zukunft in den zehn Berliner Wasserwerken keine Ergänzungsfördermengen mehr über die normale Trinkwasserproduktion hinaus zur siedlungsverträglichen Grundwasserstandssteuerung benötigt werden. Ihre *Ewigkeitskosten* schrumpfen auf „**Null**“.

Daher braucht Berlin nicht Ihre im Februar 2016 im Rahmen des Pilotprojektes Buckower-Rudower Blumenviertel in vier Gutachten als „*Hilfe zur Selbsthilfe*“ vorgestellten teuren Maßnahmen (> 100.000,- € zur Sanierung eines EFH) zu Lasten tausender Betroffener. Bei dieser Vorstellung wurden erneut unverändert Ihre *Ewigkeitskosten* öffentlich verkündet.

Diese *Ewigkeitskosten* von 95 Mio. € / Jahr nutzt Ihre Verwaltung weiterhin als „Totschlagargument“, um auf unlautere Art und Weise

- das Grundwassermanagement mit siedlungsverträglicher Grundwasserstandssteuerung als zu teuer und damit für das Land Berlin als nicht durchführbar darzustellen und
- den Schutzparagrafen 37 a BWG mit Begründung und Einzelbegründung zu unterlaufen.

Fazit und Bitte

Mit den vom Berliner Abgeordnetenhaus mit Schutzparagraf 37 a BWG mit Begründung und Einzelbegründung vorgegebenen gesetzlichen Grundlagen wurde Ihrer Verwaltung das Berliner Grundwassermanagement mit siedlungsverträglicher Grundwasserstandssteuerung eröffnet und übertragen. Nutzen Sie zum „**Nulltarif**“ die intelligent aufeinander abzustimmenden Förderleistungen der zehn in Berlin vorhandenen Wasserwerke, wozu auch das wieder in Betrieb zu setzende Wasserwerk Johannisthal gehört.

Unterziehen Sie bitte Ihre durch „Hilfe zur Selbsthilfe“ radikalisierte Grundwasserpolitik einer gründlichen, an den gesetzlichen Vorgaben des Schutzparagrafen 37 a BWG mit Begründung und Einzelbegründung orientierten Revision! Siehe auch Koalitionsvereinbarung vom November 2011!

Die von der Grundwassernotlage seit über 22 Jahren Betroffenen haben diese Notlage weder herbeigeführt noch zu verantworten, geschweige denn ihre Behebung zu finanzieren. Adressat des Grundwassermanagements des Landes Berlin in der dicht bebauten und weiter wachsenden Stadt ist ausschließlich die öffentliche Wasserversorgung, also die BWB.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Langer Wolfgang Widder

Anlage

- Übersicht § 37 a BWG